

Entwurf

Gemeinde Volkertshausen
Landkreis Konstanz

621.426-125
Stand: 11. April 2022

Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" Begründung

A) Allgemeines

Um die Erstellung eines Skateplatzes im Bereich der Wiesengrundhalle zu ermöglichen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Volkertshausen in der öffentlichen Sitzung am 7. März 2022 beschlossen, die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" aufzustellen.

B) Räumlicher Geltungsbereich

Die Bebauungsplanänderung umfasst den Bereich des Bebauungsplanes "Ebne".

C) Ziel und Zweck der Planung

Das geplante Gelände ist im Bebauungsplan "Ebne" bisher als "öffentliche Grünfläche" dargestellt.

Um die Erstellung eines Skateplatzes zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan "Ebne" angepasst werden.

Geändert wird lediglich der zeichnerische Teil (Plan); die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die Satzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Ebne" soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

D) Maß der baulichen Nutzung

Die bisherigen Bestimmungen des Bebauungsplanes "Ebne" werden übernommen.

E) Wesentliche Auswirkungen

Der geplante Skateplatz grenzt an folgende Grundstücke/Nutzungen:

- Tennisplätze
- Sportplatz
- Mehrzweckhalle
- Gewerbebetrieb (Zimmerei)
- Einkaufsmarkt (Edeka)

Die zu erwartenden Immissionen des Skateplatzes stellen keine Beeinträchtigung für die angrenzenden Grundstücke dar.

Die Sportplätze, die Tennisplätze und die Mehrzweckhalle werden im vergleichbaren zeitlichen Rahmen genutzt. Es sind deshalb keine zusätzlichen Belastungen für die angrenzenden Grundstücke durch den Skateplatz zu erwarten.

Volkertshausen, den

Röwer
Bürgermeister